



Anträge (Stand 21.09.2023, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 21. September 2023

Diskussion zu einem aktuellen Ereignis

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	<p>Viererfeld: Rot-grüne Planung in Schiefelage - Rückschlag für Berns prestigeträchtigstes Wohnbauprojekt</p> <p><i>Die Antragsteller wären einverstanden, dass die Diskussion erst nach der Beendigung der Budgetdebatte erfolgt.</i></p>	<p>Rot-grüne Planung in Schiefelage - Rückschlag für Berns prestigeträchtigstes Wohnbauprojekt vgl. https://www.bernerzeitung.ch/rueckschlag-fuer-prestigeprojekt-viererfeld-investor-laeuft-der-stadt-bern-davon-937234609004</p> <p>Die SVP und die GaP befürchteten immer, dass das Projekt nicht wirtschaftlich sei. Mehrmals wiesen die Gegner im Stadtrat auf dies hin und warfen dem Gemeinderat Unredlichkeit hinsichtlich seiner Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft vor. Ein gewichtiger Investor (BEKB) sprang bereits ab; auch andere Investoren sind unzufrieden, bekamen aber offenbar, gemäss Medienberichterstattung, einen Maulkorb von Seiten der Stadt verpasst. Ebenfalls haben sogar beide Projektleiterinnen gekündigt. Der Schulraum ist zu klein dimensioniert. Eine nötige Zonenplanänderung ist nicht beabsichtigt, da der Gemeinderat wahrscheinlich Risiken befürchtet. Es interessiert, wie sich der Gemeinderat und die Fraktionen zur Problematik (fehlende Wirtschaftlichkeit, Investoren auf Absprung, Ersatz des Investors</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>BEKB, Kündigung Projektleiterinnen, Mehrkosten, Zeitverzögerungen, Zwischennutzung, Schulraumproblematik) äussern. Angesichts des drohenden Absprungs der Investoren muss eine Neuausrichtung auch auf kleine private Investoren, die die Liegenschaft im Baurecht und Stockwerkeigentum kaufen können, eine ernsthafte Option sein. Es ist auch die Lockerung der rigiden Bauvorschriften zu prüfen. Wird der Gemeinderat in Anbetracht der vielen Unwahrheiten in der Abstimmungsbotschaft und den gebrochenen Versprechungen ist eine Wiederholung der Abstimmungen von Seiten des Gemeinderates ernsthaft prüfen? Wir erwarten auch hier vom Gemeinderat eine Antwort.</p>
2.	SVP	<p>Reithalle/gewalttätige Demonstration vom 16.9.2023 als Reaktion auf die beschlossene Erhöhung der Beiträge an die Betriebskosten und die Ablehnungen der SVP Anträge.</p> <p><i>Die Antragsteller wären einverstanden, dass die Diskussion erst nach der Beendigung der Budgetdebatte erfolgt.</i></p>	<p>Die Reithalle «dankt» dem Stadtrat für die Erhöhung der Beiträge an die Betriebskosten und die Ablehnung der SVP-Anträge mit brutaler Gewalt gegen Passanten und Polizeibeamten und massiven Sachbeschädigungen!</p> <p>Am 14.9.2023 stimmte der Stadtrat einem Antrag der AL/PDA zu und erhöhte den Betriebskredit der Reithalle um Fr. 60'000.00. Zugleich lehnte der Stadtrat die Anträge der SVP die Beiträge an die Kantonspolizei für Schutz der Passanten, Besucher und Angehörige der Notfalldienst im Raum Reithalle ab. Auch sehen der Gemeinderat und der Stadtrat erstaunlicherweise noch immer davon ab, wegen politischer Diskriminierung andersdenkender Personen gegenüber der Reithalle, einem Betrieb, der bekanntlich über einen Leistungsvertrag verfügt, Sanktionen zu ergreifen.</p> <p>Die Reithalle «feierte» am 16.9.2023 diesen Sieg mit einer unbewilligten Demonstration. Dabei wurde Gewalt gegen unbeteiligte Personen und Polizeibeamte ausgeübt. Zugleich kam es zu massiven Sachbeschädigungen. Dies unter dem Schutz von «Partyvolk», das sich naiverweise dem Umzug der Anarchisten anschloss.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Es interessiert, wie sich der Gemeinderat und die Fraktionen zur Problematik des rechtsfreien Raumes, der Erhöhung der Polizeipräsenz, der fortgesetzten Diskriminierung politisch anders Denkender infolge der neusten Ereignisse stellen. Die Anhänger der Reithalle brachten am 14.9.2021 alle ihre Anträge durch, gleichwohl kam es kurz darauf zu Gewaltexzessen. Vor diesem Hintergrund scheint es nach Auffassung der Fragesteller doch geboten, dass der Gemeinderat seine ablehnende Stellungnahme hinsichtlich der vom Grossen Rat bewilligten Videoüberwachung überdenkt. Im Rahmen der beantragten Diskussion zum aktuellen Anlass können sich die Vertreter des Gemeinderates und der Parteien dazu äussern.

Ordnungsanträge

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung												
1.	Büro	<p>Die Traktanden 14 + 15 sowie 35 - 39 werden unter folgender Verhandlungsordnung beraten:</p> <p>BERATUNG:</p> <table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>Einreichende der Motion / des Postulats</td> <td>3 Min.</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Fraktionserklärungen</td> <td>3 Min.</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Einzelvoten</td> <td>1 Min.</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Gemeinderat</td> <td>3 Min.</td> </tr> </table> <p>ABSTIMMUNG:</p> <p>Über die Erheblicherklärung der Motion / des Postulats</p>	1	Einreichende der Motion / des Postulats	3 Min.	2	Fraktionserklärungen	3 Min.	3	Einzelvoten	1 Min.	4	Gemeinderat	3 Min.	<p>Art. 53a GR SR Redezeit [...] ⁶ Auf Antrag des Büros des Stadtrats oder einer Fraktion kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. Über einen solchen Antrag muss vor Beginn des betreffenden Teils der Debatte wie Eintreten, Rückweisung oder Detailberatung befunden werden. [...]</p>
1	Einreichende der Motion / des Postulats	3 Min.													
2	Fraktionserklärungen	3 Min.													
3	Einzelvoten	1 Min.													
4	Gemeinderat	3 Min.													

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	Niklaus Mürner, SVP	Das Traktandum 3 ist ab 17.00 Uhr zu behandeln.	Als Milizparlamentarier kann man am Nachmittag nicht immer frei nehmen. Daher bitte ich höflich, die politischen Rechte nicht weiter einzuschränken und die Beratung AFP erst ab 17.00 Uhr fortzuführen. Zumindest mit den Abstimmungen muss zwingend zugewartet werden.
3.	David Böhner, AL	Die Traktanden 4 und 5 seien getrennt zu behandeln.	Die Traktanden 4 und 5 sind zusammen traktandiert. Mir erschliessen sich bei den beiden Traktanden die Gemeinsamkeiten nicht. Gerne würde ich beantragen, dass die einzeln behandelt werden.

Traktandum 3: Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 – 2027 mit Budget 2024

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückkommensantrag: Es sei im Sinne eines Rückkommens (vgl. Art. 79 Abs. 1 GR SR) auf die Abstimmung Nr. 6 und Nr. 20 GUB/PRD (Antrag AL/PDA; Erhöhung Betriebskredit Reitschule um Fr. 60'000.00) zurückzukommen; diese Abstimmungen seien dem Rat nochmals zur Abstimmung vorzulegen.	Die Schlussabstimmung zum Budget hat nicht stattgefunden. Ein Rückkommen im Sinne von Art. 79 Abs. 1 GR SR ist deshalb formell zulässig. Am 14.9.2023 stimmte der Stadtrat einem Antrag der AL/PDA zu und erhöhte den Betriebskredit der Reithalle um Fr. 60'000.00. Zugleich lehnte der Stadtrat den Antrag der SVP die Beiträge an die Kantonspolizei für Schutz der Passanten, Besucher und Angehörige der Notfalldienst im Raum Reithalle ab. Die Anarchisten im Umfeld der Reithalle «feierten» am 16.9.2023 diesen Sieg mit einer unbewilligten Demonstration. Dabei wurde Gewalt gegen unbeteiligte Personen und Polizeibeamte ausgeübt. Zugleich kam es zu massiven Sachbeschädigungen. Dies unter dem Schutz von «Partyvolk», das sich dem Umzug mit Musik anschloss. Angesichts dieser Ausgangslage liegen veränderte Verhältnisse vor, die ein Rückkommen auf die Abstimmungen gebieten: Trotz Erhöhung der Betriebsbeiträge an die Reithalle als einziges Kulturinstitut und Ablehnung der Anträge der SVP Anträge hinsichtlich Erhöhung Polizei-präsenz, fand im Umfeld der Reithalle wieder eine
2.	SVP	Es sei im Sinne eines Rückkommens (vgl. Art. 79 Abs. 1 GR SR) auf die Abstimmung Nr. 1 SUE (Antrag SVP; keine Tolerierung einer rechtsfreien Zone bei der Reithalle/Schützenmatte, Erteilung Aufträge an Kantonspolizei) zurückzukommen; diese Abstimmungen seien dem Rat nochmals zur Abstimmung vorzulegen.	
3.	SVP	Rückkommensantrag: Es sei im Sinne eines Rückkommens im Sinne von Art. 79 Abs. 1 GR SR auf die Abstimmung Nr. 11 SUE (Antrag SVP Erhöhung Nettokosten der Kantonspolizei um Fr. 250'000; Verbesserung Schutz Reithalle) zurückzukommen; diese seien dem Rat nochmals zur Abstimmung vorzulegen.	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>unbewilligte Demonstration statt und die Reithalle wurde als Bereitschaftsraum und Rückzugsort für strafbare Handlungen missbraucht. Die Polizei hatte nicht die Mittel, um diese zu verhindern.</p> <p>Wenn das Umfeld der Reithalle nicht bereit ist, sich an die geltenden Gesetze zu halten, müssen Konsequenzen gezogen werden. Die Antragstellerin geht davon aus, dass die diversen Anträge vom Stadtrat anders beurteilt worden wäre, wenn die unbewilligte Demonstration mit den Angriffen auf unbeteiligte Passanten und die Polizei unmittelbar vor der Abstimmung erfolgt wäre. Insbesondere die beantragte Erhöhung der Nettokosten für die Kantonspolizei wäre wohl anders beurteilt worden.</p>

Hinweis: Die genannten Anträge:

Nr. 6	PRD	Budget	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Betriebskredit der Reitschule ist um Fr. 60'000 zu erhöhen.
Nr. 20	PRD	Planjahr	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Betriebskredit der Reitschule ist jährlich um Fr. 60'000 zu erhöhen.
Nr. 1	SUE	Planjahr	210_Kantonspolizei	Die Stadt toleriert die rechtsfreie Zone bei der Reithalle/Schützematte nicht mehr. Sie erteilt der Kantonspolizei die entsprechenden Aufträge zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung auf dem Areal.
Nr. 11	SUE	Budget	210_Kantonspolizei	Erhöhung der Nettokosten um Fr. 250'000.00 zugunsten der Dienststelle 210 Kantonspolizei. Damit soll die Sicherheit im Raum Reithalle/Schützenmatte verbessert werden.

Für die Anträge zur TVS und FPI vgl. die separate Antragsliste.

Traktandum 8: Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern; Einlage in die Spezialfinanzierung / Nachkredit zum Globalkredit 2023 (2022.BSS.000037)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP/JGLP, Mitte, FDP/JF, SVP	Der Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung Kindertagesstätten Bern zu Lasten des Allgemeinen Haushalts ist, um Fr. 298'986.00 zu kürzen.	Eingewöhnungen waren auch während der Pandemie grundsätzlich jederzeit möglich und erlaubt. Aufgrund von veränderten Jobsituationen hat sich der Bedarf nach einem Kitaplatz bei vielen Familien zeitlich aber nach hinten verschoben. Das dürfte jedoch sowohl private als auch städtische Kitas betroffen haben. Nur weil Kitas Stadt Bern keine Eingewöhnungen gemacht haben während dem Lockdown, entsteht keine finanzielle Ungleichbehandlung gegenüber privaten Kitas. Der Verzicht auf Eingewöhnungen war ein bewusster Entscheid von Kitas Stadt Bern
2.	GLP/JGLP, Mitte, FDP/JF, SVP	Der Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung Kindertagesstätten Bern zu Lasten des Allgemeinen Haushalts ist, um Fr. 134'842.00 zu kürzen.	Während der Pandemie erhielt keine einzige private Kita eine Mietzinsunterstützung der Stadt Bern. Auch von den diversen privaten Kitas, welche in Liegenschaften von Immobilien Stadt Bern eingemietet sind, erhielt keine einzige eine Mietzinsreduktion. Eine privat geführte Kita beantragte eine solche Reduktion, das Gesuch wurde von ISB aber abgelehnt. Zur Berechnung der Mietzinsreduktion in Höhe von Fr. 134'842.00 wird ein coronabedingter finanzieller Schaden zugrunde gelegt, der durch die nun beantragte Kurzarbeitsentschädigung substantiell gemildert wird. Es wäre den privaten Kitas gegenüber unfair, würde die Stadt Bern sich nun ergänzend zur Kurzarbeitsentschädigung auch eine Mietzinsreduktion gewähren.

Traktandum 9: Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; «Revisionsbegehren 2021/I»: Anträge der Fraktion GB/JA!: Entscheid über die Dringlichkeit von Vorstössen; von Manuel C. Widmer (GFL) zu Artikel 49 GR SR: Diskussion aus aktuellem Anlass und der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur: Plafonierung der Fraktionsentschädigungen; 2. Lesung (2022.SR.000110)

Legende zur Synopsis:

Neu = **fett und kursiv**

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
<p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.</p> <p>² Der Stadtrat legt auf Antrag des Büro des Stadtrats in einem besonderen Beschluss die Voraussetzungen und die Höhe des Sitzungsgeldes fest, insbesondere für die Entschädigung der</p> <ul style="list-style-type: none">a. Mitglieder des Stadtrats an Stadtratssitzungen;b. Mitglieder des Büros des Stadtrats;c. Mitglieder, Präsidien, Delegationspräsidien, Delegationen, Referentinnen und Referenten von vorberatenden Kommissionen;d. Mitglieder von vorberatenden Kommissionen mit besonders grossem Arbeitsaufwand;e. Mitglieder der Fraktionspräsidienkonferenz.	<p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>1-3 [unverändert]</p>	<p>SP/JUSO und GPK aus zweiter Lesung¹:</p> <p>¹ Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009. im gleichen Umfang der Teuerung angepasst, wie die Löhne des städtischen Personals gemäss dem Personalreglement der Teuerung angeglichen werden.</p> <p>SVP²:</p> <p>Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009. jeweils gegen Ende der Legislaturperiode im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode neu festgesetzt.</p>

¹ **Begründung:** SU/JUSO: Gemäss aktuellem Personalreglement wird die Teuerung des städtischen Personals erst ab mehr als 1 Prozent angepasst. Mit dem revidierten Personalreglement könnte neu in einer ausserordentlich schwierigen finanziellen Lage der Stadt Bern nach Verhandlungen mit den Personalverbänden ganz ausgesetzt bzw. gekürzt werden. Es ist irritierend, dass die Entschädigungen des Stadtrates mit der aktuell geltenden Regelung über den Teuerungsausgleichs des Personals hinaus erhöht werden. GPK: Siehe Stellungnahme vom 21.8.2023.

² **Begründung:** Die SVP lehnt einen automatischen Teuerungsausgleich ab. Hingegen soll gegen Ende Legislaturperiode über die Neufestsetzung entschieden werden. Die Höhe der Entschädigung muss vor der Wahl in den Stadtrat geklärt sein. Die Möglichkeit einer (teilweisen Erhöhung) infolge Teuerung soll nicht generell ausgeschlossen werden. Es muss klar sein, wann diese erfolgen soll.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
<p>³ Das Präsidium des Stadtrats bezieht eine angemessene Spesenpauschale.</p>		<p>GLP/JGLP, FDP/JF und SVP³: Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.</p> <p>Eventualantrag GLP/JGLP und FDP/JF⁴: Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009., sofern die Ziele der städtischen Finanzstrategie erreicht werden.</p> <p>Gegenüberstellungen/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SP/JUSO und GPK aus 2. Lesung vs. Antrag SVP ▪ Obsiegender Antrag vs. Antrag GLP/JGLP, FDP/JF, SVP <p>Falls Antrag GLP/JGLP, FDP/JF, SVP unterliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Obsiegender Antrag vs. Eventualantrag GLP/JGLP, FDP/JF ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag

³ **Begründung:** Ein automatischer Teuerungsausgleich lässt keinen Spielraum, um auf die Finanzlage der Stadt Bern sowie auf die politische Situation, die Massnahmen zur Finanzstabilität mit sich bringen, Rücksicht nehmen zu können.

⁴ **Begründung:** Ein automatischer Teuerungsausgleich lässt keinen Spielraum, um auf die Finanzlage der Stadt Bern sowie auf die politische Situation, die Massnahmen zur Finanzstabilität mit sich bringen, Rücksicht nehmen zu können.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
<p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder.</p>	<p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie bis zu einem Maximalbeitrag von 6'240 Franken pro Jahr für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder.</p>	<p>GFL/EVP und GPK aus 2. Lesung⁵:</p> <p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie bis zu einem Maximalbeitrag von 6'240 Franken pro Jahr für jedes Fraktionsmitglied, maximal jedoch für acht Fraktionsmitglieder, jährlich sechs Sitzungsgelder.</p>
<p>⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von sechs Sitzungsgeldern.</p>	<p>⁵ [unverändert]</p>	
<p>⁶ [aufgehoben]⁶</p>		
<p>Art. 49 Aktuelle Ereignisse</p> <p>¹ Zu Beginn einer Sitzung kann ein Mitglied des Stadtrats den Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmentenden zu, ist die Diskussion eröffnet.</p> <p>² Jeder Partei wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt.</p> <p>³ Nach Abschluss der Diskussion kann der Gemeinderat während maximal zehn Minuten seinen Standpunkt bekanntgeben.</p>	<p>Art. 49 Aktuelle Ereignisse</p> <p>¹ Zu Beginn einer Sitzung kann ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich den einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 11.00 Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert. Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmentenden zu, ist die Diskussion eröffnet.</p> <p>² Jeder Partei Fraktion wird eine Redezeit</p>	<p>GPK⁷:</p> <p>¹ Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 1412.00 Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. Der Antrag Er wird im Rat weder begründet noch diskutiert. Stimmt die Mehrheit der Stimmentenden diesem Antrag zu Beginn der Sitzung zu, ist die Diskussion eröffnet.</p> <p>SVP⁸:</p>

⁵ **Begründung:** GFL/EVP: Aus formellen Gründen sollte die Plafonierung der Fraktionsentschädigungen via die ursprüngliche Absicht in Anzahl Sitzungsgeldern (siehe Seite 8 des Vortrags) und nicht über einen ominösen, später kaum mehr nachvollziehbaren Betrag von 6240 Franken geschehen. (Pro memoria: Seit dem Teuerungsausgleich per anfangs 2023 liegt die tatsächliche Limite damit bei 6480 Franken. Die jährliche Kosteneinsparung bleibt damit auf den auf Seite 8 des Vortrags ausgewiesenen 19'440 Franken.) GPK: Siehe Stellungnahme vom 21.8.2023.

⁶ Aufgehoben gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2022-587 vom 24. November 2022

⁷ **Begründung:** Vergleiche Vortrag der GPK vom 30.1.2023

⁸ **Begründung:** Eine kurze mündliche Begründung dient der Orientierung des Stadtrats. Nicht alle Mitglieder sind ständig online und rechtzeitig da, um die schriftliche Begründung der Anträge zu studieren. Der „Zeitverlust“ für die mündliche Begründung ist minimal (3 oder 1 Minute). Dieser ist angesichts des Risikos, dass die Mitglieder über einen Antrag abstimmen, ohne dessen Inhalt genau zu kennen.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
	<p>von fünf Minuten eingeräumt-, Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit eine solche von drei Minuten.</p> <p>³ [unverändert]</p>	<p>¹ Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 11.00 Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert. Der Antrag kann im Rat begründet werden. Es wird eine Redezeit von drei Minuten eingeräumt. Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion eröffnet.</p> <p>Eventualantrag SVP⁹:</p> <p>¹ Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 11.00 Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert. Der Antrag kann im Rat begründet werden. Es wird eine Redezeit von einer Minute eingeräumt. Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion eröffnet.</p> <p>Gegenüberstellungen/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GPK vs. SVP <p>Falls Antrag SVP unterliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GPK vs. Eventualantrag SVP ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag

⁹ **Begründung:** Eine kurze mündliche Begründung dient der Orientierung des Stadtrats. Nicht alle Mitglieder sind ständig online und rechtzeitig da, um die schriftliche Begründung der Anträge zu studieren. Der „Zeitverlust“ für die mündliche Begründung ist minimal (3 oder 1 Minute). Dieser ist angesichts des Risikos, dass die Mitglieder über einen Antrag abstimmen, ohne dessen Inhalt genau zu kennen.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
<p>² Jeder Partei wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt.</p> <p>³ Nach Abschluss der Diskussion kann der Gemeinderat während maximal zehn Minuten seinen Standpunkt bekanntgeben.</p>	<p>² Jeder Partei Fraktion wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt-, Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit eine solche von drei Minuten.</p> <p>³ [unverändert]</p>	<p>GPk¹⁰:</p> <p>² Jeder Partei wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt, Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit eine solche von drei Minuten.</p> <p>zurückgezogen an 2. Lesung GPk</p> <p>SVP¹¹:</p> <p>² Jeder Fraktion Partei wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt, Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit Parteizugehörigkeit eine solche von drei einer Minute.</p> <p>SP/JUSO und GPk aus 2. Lesung¹²:</p> <p>² Jeder Fraktion Partei sowie Parteilosen wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt. Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit eine solche von drei Minuten.</p> <p>Gegenüberstellungen/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SVP vs. SP/JUSO und GPk aus 2. Lesung ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag <p>SVP¹³:</p>
Art. 64 Dringliche Behandlung	Art. 64 Dringliche Behandlung	

¹⁰ **Begründung:** Vergleiche Vortrag der GPk vom 30.1.2023

¹¹ **Begründung:** Es gibt auch Mitglieder des Stadtrats die keiner Partei angehören; es muss sichergestellt sein, dass auch deren Meinung bei der Diskussion eingebracht werden kann. Eine Minute Redezeit ist knapp aber trägt diesen Gegebenheiten Stellung. Zudem werden Diskussion, ob ein fraktionsloses Mitglied effektiv einer Klein-Partei (zB. Einpersonenteil) angehört, wesentlich entschärft.

¹² **Begründung:** SP/JUS=Auch Parteilose müssen – gerade bei Diskussionen zu aktuellen Ereignissen – die Möglichkeit haben, sich zu äussern.

¹³ **Begründung:** Die Regelung der Dringlichkeit ist äusserst unbefriedigend. Der Minderheitenschutz muss respektiert werden. Kleine und mittlere Fraktionen sind nicht immer im Ratsbüro vertreten. Es gilt hier einen sinnvollen Ausgleich zu finden, wie dies auch bei der Behandlung der Diskussion bei Interpellationen der Fall ist. Eine teilweise Dringlichkeitserklärung scheint sinnvoll; auch erübrigen sich somit lange Diskussionen über die Dringlichkeit, wenn hier neu differenziert werden könnte. Die Problematik wird wesentlich entschärft.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
<p>¹ Motionen, Postulate und Interpellationen können dringlich erklärt werden. Eine teilweise Dringlichkeit ist nicht möglich.</p>	<p>¹ [unverändert]</p>	<p>¹ Motionen, Postulate und Interpellationen können dringlich erklärt werden. Eine teilweise Dringlichkeit ist nicht möglich.</p>
<p>² Das Büro des Stadtrats stimmt abschliessend über den Antrag auf dringliche Behandlung ab.</p>	<p>² Das Büro stimmt abschliessend über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).</p>	<p>GPK¹⁴:</p> <p>² Das Büro stimmt abschliessend über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beschlossen wird, werden jährlich zu Beginn des Jahres vom Büro des Stadtrats festgelegt und anschliessend veröffentlicht.</p> <p>GPK Minderheit¹⁵:</p> <p>² Das Büro stimmt abschliessend über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch das Büro des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.</p>

Auch dürfte sich das mediale Interessen für die nicht dringlich erklärten Restfragen, die nach Jahren behandelt werden, in engen Grenzen halten. Allenfalls werden hier Rückzüge erfolgen.

¹⁴ **Begründung:** Vergleiche Vortrag der GPK vom 30.1.2023

¹⁵ **Begründung:** Siehe Stellungnahme der GPK vom 21.8.2023.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
		<p>SVP¹⁶: ² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch ein Drittel der stimmenden Mitglieder des Stadtrats angenommen wird.</p> <p>SVP¹⁷: ² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung ein dafür bestimmtes Gremium des Stadtrats während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Das Gremium, das über die Dringlichkeit bestimmt, wird zusammen gesetzt aus je einem Vertreter der Fraktionen, die von den Fraktionen für diese Sitzung jeweils bestimmt werden. Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch ein Drittel</p>

¹⁶ **Begründung:** Es wird auf die Bestimmung von Art. 63 GRSR verwiesen, dort wird im Sinne des Minderheitenschutzes ein qualifiziertes Quorum von einem Drittel als Voraussetzung für die Diskussion bei Interpellationen angesehen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat kann die Mehrheit sämtliche ihrer Vorstösse als dringend erklären und der Minderheit den Zugang zur Dringlichkeit verwehren. Deshalb ist diese Regelung sinnvoll und gerecht.

¹⁷ **Begründung:** Es sind nicht alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten, diese Bestimmung soll dazu dienen, dass gesamthaft alle wesentlichen Stimmen gehört werden.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
		<p><i>der stimmenden Mitglieder des Gremiums angenommen wird.</i></p> <p>Eventualantrag SVP¹⁸:</p> <p>² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung ein dafür bestimmtes Gremium des Stadtrats während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Das Gremium, das über die Dringlichkeit bestimmt, wird zusammen gesetzt auf je einem Vertreter der Fraktionen, die von den Fraktionen für diese Sitzung jeweils bestimmt werden. Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch die Mehrheit der stimmenden Mitglieder des Gremiums angenommen wird.</p> <p>Eventualantrag SVP¹⁹:</p> <p><i>Die Redezeit ...</i></p> <p>zurückgezogen am 19.6.2023</p> <p><i>... für Einzel ... 1 Minute.</i></p>

¹⁸ **Begründung:** Es sind nicht alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten, diese Bestimmung soll dazu dienen, dass gesamthaft alle wesentlichen Stimmen gehört werden.

¹⁹ **Begründung:** Die SVP ist von dieser Variante weniger überzeugt; sie werden deshalb nur gestellt, wenn dies vorstehenden Anträge abgewiesen werden (Deshalb Eventualanträge). Die Eventualanträge sind wichtig, sie sollen dazu dienen, dass zumindest die Motive, wieso ein Vorstoss dringlich oder eben nicht dringlich erklärt werden sollen, für die Mitglieder des Stadtrats und die Öffentlichkeit transparent werden. Auch können die abgegebenen Begründungen schliesslich ein wichtiges Kriterium werden, welche Praxis sich herausbilden soll (vgl. entsprechende Anträge).

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
		<p data-bbox="1503 245 2078 384">Eventualantrag SVP²⁰: Die Redezeit... zurückgezogen am 19.6.2023... ...sekunden.</p> <p data-bbox="1503 432 2078 767">Eventualantrag SVP²¹: ² Das Büro des Stadtrats stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne <i>nach</i> Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Redezeit beträgt für die Einreichenden und die Fraktionen zwei Minuten und für Einzelsprecher eine Minute.</p> <p data-bbox="1503 799 2078 895">Eventualantrag SVP²²: ² Das Büro des Stadtrats stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt</p>

²⁰ **Begründung:** Die SVP ist von dieser Variante weniger überzeugt; sie werden deshalb nur gestellt, wenn dies vorstehenden Anträge abgewiesen werden (Deshalb Eventualanträge). Die Eventualanträge sind wichtig, sie sollen dazu dienen, dass zumindest die Motive, wieso ein Vorstoss dinglich oder eben nicht dringlich erklärt werden sollen, für die Mitglieder des Stadtrats und die Öffentlichkeit transparent werden. Auch können die abgegebenen Begründungen schliesslich ein wichtiges Kriterium werden, welche Praxis sich herausbilden soll (vgl. entsprechende Anträge).

²¹ **Begründung:** Die SVP ist von dieser Variante weniger überzeugt; sie werden deshalb nur gestellt, wenn dies vorstehenden Anträge abgewiesen werden (Deshalb Eventualanträge). Die Eventualanträge sind wichtig, sie sollen dazu dienen, dass zumindest die Motive, wieso ein Vorstoss dinglich oder eben nicht dringlich erklärt werden sollen, für die Mitglieder des Stadtrats und die Öffentlichkeit transparent werden. Auch können die abgegebenen Begründungen schliesslich ein wichtiges Kriterium werden, welche Praxis sich herausbilden soll (vgl. entsprechende Anträge).

²² **Begründung:** Die SVP ist von dieser Variante weniger überzeugt; sie werden deshalb nur gestellt, wenn die vorstehenden Anträge abgewiesen werden (Deshalb Eventualanträge). Die Eventualanträge sind wichtig, sie sollen dazu dienen, dass zumindest die Motive, wieso ein Vorstoss dinglich oder eben nicht dringlich erklärt werden sollen, für die Mitglieder des Stadtrats und die Öffentlichkeit transparent werden. Auch können die abgegebenen Begründungen schliesslich ein wichtiges Kriterium werden, welche Praxis sich herausbilden soll (vgl. entsprechende Anträge).

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
		<p>es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne nach Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Redezeit beträgt für die Einreichenden und die Fraktionen eine Minute und für Einzelsprecher dreissig Sekunden.</p> <p>GB/JA!²³:</p> <p>² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beschlossen wird, werden jährlich zu Beginn des Jahres vom Büro des Stadtrats festgelegt und anschliessend veröffentlicht.</p> <p>GB/JA!²⁴:</p>

²³ **Begründung:** Der Entscheid über die dringliche Behandlung eines Vorstosses ist eine hoch politische Frage, erst recht in der aktuellen Situation mit einer sehr hohen Geschäftslast. Es geht um eine politische Priorisierung, welche dem Wähler*innen-Willen entsprechend vorgenommen werden muss. Diese Priorisierung kann nicht grundsätzlich abschliessend vom Ratsbüro über primär juristische sowie nachgelagerten, nicht objektivierbaren Kriterien wie „politische Tragweite und politische Brisanz“ vorgenommen werden. Das Ratsbüro repräsentiert nicht die Mehrheitsverhältnisse des Stadtrates, weshalb es eine Einsprachemöglichkeit für die Einreichenden, wie sie früher problemlos praktiziert wurde, braucht.

²⁴ **Begründung:** Der Entscheid über die dringliche Behandlung eines Vorstosses ist eine hoch politische Frage, erst recht in der aktuellen Situation mit einer sehr hohen Geschäftslast. Es geht um eine politische Priorisierung, welche dem Wähler*innen-Willen entsprechend vorgenommen werden muss. Diese Priorisierung kann nicht grundsätzlich abschliessend vom Ratsbüro über primär juristische sowie nachgelagerten, nicht objektivierbaren Kriterien wie „politische Tragweite und politische Brisanz“ vorgenommen werden. Das Ratsbüro repräsentiert nicht die Mehrheitsverhältnisse des Stadtrates, weshalb es eine Einsprachemöglichkeit für die Einreichenden, wie sie früher problemlos praktiziert wurde, braucht.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
		<p>2 Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet das Büro (in der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung)). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch den Stadtrat auf Antrag des Büros des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.</p> <p>GB/JA!²⁵:</p> <p>² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet das Büro (in der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung)). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch das Büro des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.</p> <p>Michael Sutter, SP²⁶:</p>

²⁵ **Begründung:** Der Entscheid über die dringliche Behandlung eines Vorstosses ist eine hoch politische Frage, erst recht in der aktuellen Situation mit einer sehr hohen Geschäftslast. Es geht um eine politische Priorisierung, welche dem Wähler*innen-Willen entsprechend vorgenommen werden muss. Diese Priorisierung kann nicht grundsätzlich abschliessend vom Ratsbüro über primär juristische sowie nachgelagerten, nicht objektivierbaren Kriterien wie „politische Tragweite und politische Brisanz“ vorgenommen werden. Das Ratsbüro repräsentiert nicht die Mehrheitsverhältnisse des Stadtrates, weshalb es eine Einsprachemöglichkeit für die Einreichenden, wie sie früher problemlos praktiziert wurde, braucht.

²⁶ **Begründung:** Die Kriterien zur Gewährung der Dringlichkeit von Vorstössen sollen für alle klar sein. Sie sind in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren festzulegen und sollen nicht von der jährlich wechselnden Zusammensetzung des Büros des Stadtrats abhängig sein.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
		<p>² Das Büro stimmt abschliessend über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann es die Entscheidung Einsprache mit der Rat ohne Einsprache der Rat (oder der nächsten Sitzung (oder der Regel Abendsitzung)). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch den Stadtrat auf Antrag des Büros des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.</p> <p>Gegenüberstellungen/Abstimmung:</p> <p><i>Variante 1: Stadtrat entscheidet über Dringlichkeit / Kriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GB/JA FN 23 vs. SVP FN 16 <p><i>Variante 2: Neues Gremium entscheidet über Dringlichkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ obsiegender Antrag aus Variante 1 vs. SVP FN 17 <p>Falls Antrag SVP FN 17 unterliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ obsiegender Antrag vs. SVP FN 18 ▪ obsiegender Antrag vs. SVP FN 21 ▪ obsiegender Antrag vs. SVP FN 22 <p><i>Variante 1 und 2 vs. Büro entscheidet über Dringlichkeit / wie Kriterien festlegen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ obsiegender Antrag aus Variante 1 und 2 vs. Antrag GPK FN 14 <p>Falls Antrag SVP FN 17 / 18 / 21 unterliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ obsiegender Antrag vs. SVP FN 18

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ obsiegender Antrag vs. SVP FN 21 ▪ obsiegender Antrag vs. SVP FN 22 ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag
	<p>2bis (neu) Stadtkanzlei oder Ratssekretariat informieren die Vorstosseinreichenden auf Anfrage über ihre Empfehlung zuhanden des Büros und über die zugehörige Begründung.</p>	<p>GPk²⁷: 2bis (neu) Die Die Stadtkanzlei oder und das Ratssekretariat informieren die Vorstosseinreichenden auf Anfrage über ihre Empfehlung zuhanden des Büros und über die zugehörige Begründung.</p> <p>Büro²⁸: 2bis (neu) Die Empfehlungen der Stadtkanzlei und des Ratssekretariats zur Dringlichkeit zuhanden des Büros des Stadtrats können beim 1. Vizepräsidium des Stadtrats von den Erstunterzeichnenden des Vorstosses eingesehen werden. Stadtkanzlei oder Ratssekretariat informieren die Vorstosseinreichenden auf Anfrage über ihre Empfehlung zuhanden des Büros und über die zugehörige Begründung.</p> <p>Gegenüberstellungen/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag GPK vs. Antrag Büro

²⁷ **Begründung:** Vergleiche Vortrag der GPK vom 30.1.2023.

²⁸ **Begründung:** Im Büro des Stadtrats *organisiert* das 1. Vizepräsidium den Eingang sowie die Dringlicherklärung von Vorstössen. Beim 1. Vizepräsidium liegt daher am Ende einer Stadtratssitzung das Abstimmungsergebnis in einem Dringlichkeitsverfahren vor und auch die jeweils schriftlich durch die Stadtkanzlei und das Ratssekretariat abgegebene Empfehlung dazu. Aus Sicht des Büros ist es daher sinnvoller, wenn die Erstunterzeichnenden sich gegen Ende der Stadtratssitzung direkt beim 1. Vizepräsidium erkundigen, wie das Büro in Sachen Dringlichkeit entschieden hat. Ggf. können sie dort auch direkt in die Empfehlung der Stadtkanzlei und des Ratssekretariats Einsicht nehmen. – Gehen die Erstunterzeichnenden die Stadtkanzlei oder Ratssekretariat an, werden diese sich zuerst über den Ausgang der Abstimmung zur Dringlichkeit erkundigen müssen und vermutlich ihre eigenen Empfehlungen nochmals lesen müssen, um überhaupt Auskunft geben zu können.

GRSR bisher	GRSR neu gemäss Anträge SBK, Manuel C. Widmer (GFL) und GB/JA	Anträge
		▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag
³ Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen, Postulate und Interpellationen unter Vorbehalt von Artikel 47 Absatz 1 spätestens am vierten auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Behandlung dringlicher Vorstösse ist nach deren einmaliger Verschiebung an der darauffolgenden Stadtratssitzung zwingend.	³ [unverändert]	
		<p>GPK²⁹: Inkraftsetzung Die Änderungen treten am 1. August 2023 in Kraft.</p> <p>GPK aus 2. Lesung³⁰: Inkraftsetzung Die Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.</p>

Traktandum 10: Infrastruktursanierung Strassen 2023: Stadtkreis 3; Ausführungskredit (2023.TVS.0151)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Überall, wo technisch sinnvoll, soll bei der Strassensanierung Niedertemperaturasphalt eingebaut werden. Gleichzeitig soll auch weiterhin ein möglichst hoher Recyclinganteil des Strassenbelags sichergestellt werden.	Bei Strassensanierungen werden bereits Beläge mit möglichst hohen Recyclinganteilen eingesetzt. Dies ist ein wichtiger Beitrag der Stadt zur Ressourcenschonung und Verminderung der grauen Emissionen. Der Einsatz von Niedertemperaturasphalt würde zu einer weiteren wichtigen Reduktion der Treibhaus-

²⁹ **Begründung:** Im Falle einer zweiten Lesung wird der GPK einen entsprechenden Abänderungsantrag zum Datum der Inkraftsetzung stellen.

³⁰ **Begründung:** Aufgrund der zweiten Lesung wird von der GPK ein neues Inkraftsetzungsdatum beantragt. Dieses ist der 1.1.2024.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			gasemissionen von mindestens 20% pro Tonne eingebauten Belag führen. Niedertemperaturasphalt kostet gleich viel, wie konventioneller Heissasphalt, führt aber dazu, dass weniger Dämpfe und Geruchsemissionen beim Einbau entstehen und gleichzeitig Energie und CO2 eingespart werden. Ausserdem können alle normierten Beläge mit identischer Zusammensetzung auch als Niedertemperaturasphalt hergestellt werden und dies bedingt keine Anpassung des Recyclinggehalts. Nach Einbau und Verdichtung weisen die Niedertemperaturasphalte dieselben mechanischen Kennwerte auf wie konventionelles Mischgut. Weshalb Kantone wie Waadt diese Methode bereits seit 10 Jahren grossflächig einsetzen.

Traktandum 11: Regionales öffentliches Veloverleihsystem 2026+: Ausschreibung; Nachkredit (Erhöhung Projektierungskredit) (2014.TVS.000217)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Der Eckwert «Weiteres» wird wie folgt angepasst: Im Sinne eines gesamteinheitlichen ökologischen VVV muss der GDL für die Redistribution eine Fahrzeugflotte verwenden, die 100% fossilfrei fährt.	Die Stadt muss bei der Elektrifizierung der Mobilität als Vorbildfunktion vorangehen und konsequent bei allen Leistungsverträgen verlangen, dass Netzarbeiten, Dienstfahrten etc. nicht mehr mit fossilen Fahrzeugen getätigt werden. Die Elektrifizierung der Mobilität ist ein Schlüsselement zum Erreichen des städtischen Zieles «1 Tonne COeq pro Kopf bis 2035» des Klimareglements.
2.	GB/JA	Die Gesamtdienstleisterin (GDL) verpflichtet sich während der ganzen Dauer des Vertrags, nach Möglichkeit alle Arbeitsschritte zur Herstellung der mechanischen und elektrifizierten Velos sowie die Reparaturarbeiten lokal in der Schweiz auszuführen.	Die GDL soll alle Arbeitsaufträge oder eigene Arbeiten nur in der Schweiz vergeben respektive ausführen. Nur so wird sichergestellt, dass der Betrieb eines öffentlichen Veloverleihsystems einen lokalen Mehrwert hat. Bis vor kurzer Zeit konnten zum Beispiel das Blinden- und Behindertenzentrum Bern, Future Bike&Bar in Spiez und weitere Firmen von Aufträgen des Betreibers des aktuellen VVS profitieren. Kürzlich wurden

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			jedoch diese Aufträge ins Ausland verlagert. Arbeitsschritte im Ausland zu tätigen resp. dorthin zu verlagern, ist weder sozial noch ökologisch und in einer Gesamtsicht auch nicht wirtschaftlich. Herstellungs- und Reparaturarbeiten sollen deshalb grundsätzlich in der Schweiz ausgeführt und nur in nachgewiesenen Ausnahmefällen, wo keine schweizerische Alternative realisierbar ist, ins Ausland verlagert werden dürfen.

Traktandum 13: Grosse Schanze, Beleuchtung und Teilsanierung; Projektierungs- und Ausführungskredit (2019.TVS.000096)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Es ist mit dem Kanton als Grundeigentümer zu prüfen, wie die Einsteinterrasse entsiegelt und zusätzlich beschattet werden kann.	Die Einsteinterrasse ist versiegelt und bietet fast keine Schattenspende und keinerlei Aufenthaltsqualität. Um den Platz im Sommer (besser) nutzen zu können, sind Klimaanpassungsmassnahmen erforderlich. Dafür soll mit dem Kanton als Grundeigentümer das Gespräch gesucht werden.
2.	GB/JA	Die öffentliche Beleuchtung auf der Grosse Schanze soll mit 100% Ökostrom betrieben werden.	Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Stadt Bern bis 2035 klimaneutral sein soll. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ein signifikanter Anteil des Stroms durch Solaranlagen erzeugt wird. Die Stadt muss entsprechend nicht nur Solaranlagen bauen, sondern auch als Konsumentin mit gutem Beispiel vorangehen und einen möglichst grossen Teil ihres Stromverbrauchs mit Solarstrom decken. Dies ist im Interesse aller beteiligter Parteien (SBB, Kanton Bern, Stadt Bern). Dadurch, dass der Energiebedarf der projektierten Beleuchtung im Vergleich zur bestehenden Beleuchtung deutlich geringer ist, führt der Ökostrom immer noch zu einer massgeblichen Kosteneinsparung. Die installierte Leistung der bestehenden Beleuchtung beträgt 4'500 Watt, die installierte Leistung einer durchschnittlichen Beleuchtungsszene der neuen Beleuchtung beträgt hingegen nur 1'800 Watt.

